Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(fünffach*)** 12/10

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Name, Vorname **D e u t s c h Hauptfach**

_____ Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst ___

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit **im Fach** _____ lautet:

_____

_____

1.0 Neue Literatur: **Prüfer:** _____
Unterschrift

Prüfungszeit: 30 Min.; geprüft werden **3 Gebiete**

1.1 Zeit zwischen 1770 und 1830, unter besonderer Berücksichtigung Goethes, Schillers und Kleists (obligatorisch!!!)

_____

2 weitere Themen aus den 3 folgenden Gebieten: (bei den Bereichen aus 1.2 - 1.4 muss in einem die Gegenwartsliteratur angemessen berücksichtigt sein)

1.2 1 Epoche der deutschen Literatur seit 1500

_____

1.3 1 Gattung (Lyrik, Drama, Roman) oder Untergattung (z.B. Tragödie, Komödie, Novelle, Bildungsroman und deren **Entwicklung durch mehr als eine Epoche**

_____

1.4 1 bedeutender deutschsprachiger Autor mit seinen Hauptwerken (der bei der Wahl der Epoche [1.2] und Gattung [1.3]noch nicht berücksichtigt wurde)

_____

2.0 Literatur des Mittelalters: **Prüfer:** _____
Unterschrift

Prüfungszeit: 15 Min.; geprüft werden **2 Gebiete** (unter Berücksichtigung sprachgeschichtlicher Aspekte)

2.1 _____

2.2 _____

3.0 Sprachwissenschaft: **Prüfer** _____
Unterschrift

Prüfungszeit: 15 Min.; geprüft wird **je 1 Gebiet aus 2 der 3 folgenden Bereiche:**

3.1 Sprachgeschichte

_____

3.2 Sprache als System

_____

3.3 Sprache als Mittel der Kommunikation

_____

_____

Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Hinweise zur mündlichen Prüfung - Prüfungsordnung vom 13.03.2001

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die für das jeweilige Fach in Anlage A genannten Anforderungen. Sie muss nach Maßgabe der Anlage A sowohl im Hauptfach als auch im Beifach über die vom Bewerber anzugebenden Prüfungsgebiete hinausgehen. Dabei ist ein Überblick im Sinne einer Gesamtschau des jeweiligen Faches anzustreben (§ 14 Abs. 5 der PO).

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten (...).
Von der Prüfungszeit entfallen etwa 30 Minuten auf die neuere Literatur. Die weitere Prüfungszeit entfällt zu ungefähr gleichen Teilen auf die Sprachwissenschaft und auf die Literatur des Mittelalters, in der auch die ältere Sprachstufe geprüft wird.
Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.

Prüfungsgebiete sind:

Literatur

Literatur des Mittelalters
Geprüft werden 2 weitere Gebiete. Möglich sind z.B. althochdeutsche Literatur; Heldenepik; Artusdichtung und höfischer Roman; mittelhochdeutsche Lyrik, Geschichtsdichtung (einschließlich Kreuzzugdichtung); geistliches und weltliches Spiel. Dabei sind sprachgeschichtliche Aspekte einzubeziehen.

Neuere Literatur

Geprüft werden 3 Gebiete:

1 Prüfungsgebiet aus der Zeit zwischen 1770 und 1830, unter besonderer Berücksichtigung Goethes, Schillers, Kleists, sowie 2 weitere Prüfungsgebiete aus den 3 folgenden Bereichen:
1 weitere Epoche der deutschen Literatur nach 1500 (z.B. Barock, Aufklärung und Sturm und Drang, Realismus, Expressionismus),
1 Gattung (Lyrik, Drama, Roman) oder Untergattung (z.B. Tragödie, Komödie, Bildungsroman, Novelle) und deren Entwicklung durch mehr als eine Epoche,
1 bedeutender deutschsprachiger Autor mit seinen Hauptwerken, der bei der Wahl der Epoche oder Gattung nicht berücksichtigt worden ist (z.B. Grimmelshausen, Hölderlin, Kafka, Brecht, Bachmann).
Die Prüfungsgebiete müssen auf der Basis breiter Textauswahl so festgelegt werden, dass insgesamt ein weites Feld erschlossen wird und die Gegenwartsliteratur berücksichtigt ist.

Sprache

Je 1 Prüfungsgebiet aus 2 der 3 folgenden Bereiche:

Sprachgeschichte

Möglich ist z.B.

Laut- und Graphiegeschichte; Formengeschichte; Geschichte des Wortschatzes; Geschichte der Syntax; Herausbildung und Charakteristika der neuhochdeutschen Schriftsprache; das Neuhochdeutsche seit dem 18.Jahrhundert.

Sprache als System

Möglich ist z.B.

Laut- und Schriftsystem; Formensystem; Syntax; Semantik; Lexikologie und Lexikographie; Wortbildung (jeweils des Neuhochdeutschen); Sprache und Denken; Sprachphilosophie.

Sprache als Mittel der Kommunikation

Möglich ist z.B.

Pragmalinguistik; Textlinguistik; Rhetorik und Stilistik; Sprachvarietäten (z.B. Alltagssprache, Literatursprache, Dialekte, Soziolekte, Fachsprachen); Sprache der Medien; Erst- und Zweitsprachenerwerb.